

Erklärungen zu Ihrem
Versicherungs-
ausweis

Zofingen, 1. Januar 2023

Versicherungsausweis 2023

Bemessungsgrundlagen

Personal-Nr. Zivilstand: ledig	XXXXX	Zivilstand:	ledig
Lohnfirma:	1015 Ringier AG		
Vorsorgeplan:	VPA Standard		
1 Wahlplan:	Basis		
AHV-Nummer:	735.3815.3035.51	Jahreslohn:	90'000.00
Geburtsdatum:	11.10.1977	Variable Zulage:	0.00
Eintrittsdatum:	01.09.2017	2 Jahresbruttolohn:	90'000.00
Pensionierungsdatum:	31.10.2042	Versicherter Lohn:	90'000.00

3 <u>1. Altersguthaben</u>	Stand am 31.12.2022	Veränderung ab 01.01.2023	Total
Einlage aus eingebrachter FZL	118'383.70	0.00	118'383.70
Altersgutschriften	74'040.00	14'400.00	88'440.00
Zinsgutschriften	11'207.40	2'071.95	13'279.35
Zusatzzins	3'559.40	0.00	3'559.40
TOTAL Altersguthaben am 31.12.2022	207'190.50	16'471.95	223'662.45

4 <u>2. Beiträge</u>	%	pro Jahr	pro Monat
Risikobeitrag Arbeitnehmer	1.70	1'530.00	127.50
Sparbeitrag Arbeitnehmer	5.50	4'950.00	412.50
Total Arbeitnehmerbeiträge	7.20	6'480.00	540.00
Risikobeitrag Arbeitgeber	2.30	2'070.00	172.50
Sparbeitrag Arbeitgeber	10.50	9'450.00	787.50
Total Arbeitgeberbeiträge	12.80	11'520.00	960.00

5 <u>3. Risikoleistungen</u>	pro Jahr	pro Monat
5 - Invalidenrente	36'012.00	3'001.00
6 - Ehegattenrente	27'012.00	2'251.00
7 - Invaliden-Kinder-/Waisenrente pro Kind	7'212.00	601.00

Informationen zum Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis zeigt die aktuellen Daten zur persönlichen Versicherungssituation. Er wird allen versicherten Personen zugestellt. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der im konkreten Leistungsfall berechneten effektiven Leistungen. Massgebend ist das jeweils gültige Vorsorgereglement der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.

1. Die Daten bilden unter anderem die Grundlage für die Ermittlung der Versicherungsleistungen. Beim Vorsorgeplan wird angegeben, in welchem der drei Pläne Standard, Montfort, Tell Sie versichert sind und der Wahlplan gibt an, für welchen Sparbeitragsplan Sie sich entschieden haben. Die Höhe der eigenen Sparbeiträge kann basierend auf den Wahlplänen Standard, Plus und PlusPlus selbst festgelegt werden. Ein Wechsel zu einem anderen Wahlplan ist jeweils per Ende des Jahres möglich. Weitere Informationen sind in den Anhängen 2a, 2b und 2c des Vorsorgereglements ersichtlich.

2. Das Einkommen basiert auf dem vom Arbeitgeber gemeldeten Lohn. Dieser entspricht in der Regel dem AHV-pflichtigen Jahreslohn. Im Vorsorgeplan Standard werden Bonuszahlungen, Spontanprämien und Überzeitenentschädigungen nicht versichert.

Basis für die Bestimmung des versicherten Lohnes ist der Jahresbruttolohn. Von diesem wird gemäss BVG üblicherweise ein Koordinationsabzug vorgenommen, um den versicherten Lohn zu ermitteln. Da bei allen drei Vorsorgeplänen, d.h. Standard, Montfort und Tell kein Koordinationsabzug vorgenommen wird, entspricht der versicherte Lohn dem Jahresbruttolohn.

3. Hier wird Ihr Altersguthaben per Ende des Vorjahres angezeigt, insbesondere wie sich dieses zusammensetzt und wie sich das Altersguthaben im laufenden Kalenderjahr verändert hat. Das Altersguthaben entspricht Ihrer Freizügigkeitsleistung, welches bei einem Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Bei der Zusatzverzinsung handelt es sich um eine zusätzliche Verzinsung Ihres Altersguthabens, die der Stiftungsrat – abhängig von der im Vorjahr erzielten Vermögensrendite und der aktuellen finanziellen Situation der Pensionskasse – beschliessen kann.

4. Die ordentlichen Beiträge werden auf der Basis Ihres versicherten Lohns und dem gewählten Sparbeitragsplan erhoben. Die Beträge sind auch auf Ihrer Lohnabrechnung ersichtlich. Die Sparbeiträge werden Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben und die Risikobeiträge dienen dazu, die Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen zu finanzieren.

5. Die temporäre Invalidenrente wird in Prozenten des versicherten Lohns ermittelt. Die Invalidenrente wird längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters ausgerichtet und dann von der Altersrente abgelöst. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach dem jeweiligen Vorsorgeplan (Standard, Montfort, Tell), in welchem Sie versichert sind. Sie finden den für Sie massgebenden Prozentsatz im Anhang 2a, 2b oder 2c des Vorsorgereglements.

6. Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente wird in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Die Rente wird lebenslänglich ausgerichtet. Die Höhe der Ehegatten-/Lebenspartnerrente richtet sich nach dem Vorsorgeplan (Standard, Montfort, Tell), in welchem Sie versichert sind. Sie finden den für Sie massgebenden Prozentsatz und die Anspruchsvoraussetzungen im jeweils gültigen Vorsorgereglement, insbesondere im Anhang 2a, 2b oder 2c.

7. Die Kinderrente wird ausgerichtet, wenn bei Eintritt der Invalidität oder im Todesfall, die versicherte Person Kinder unter 18 Jahren oder unter 25 Jahren, die noch in Ausbildung sind, hat. Die Invaliden-Kinderrente beträgt 20% der Invalidenrente, maximal CHF 18'000 pro Jahr. Die Waisenrente beträgt 20% der zur Zeit des Todes versicherten Invalidenrente bzw. der ausgerichteten ganzen Invalidenrente, maximal CHF 18'000 pro Jahr.

Zofingen, 1. Januar 2023

Versicherungsausweis 2023

8 <u>4. Altersleistungen</u>	Kapital	UWS	Altersrente	
			pro Jahr	pro Monat
- Mutmassliche Altersrente (60)	508'401.65	3.55	18'060.00	1'505.00
- Mutmassliche Altersrente (61)	535'085.65	3.70	19'800.00	1'650.00
- Mutmassliche Altersrente (62)	561'136.50	3.85	21'612.00	1'801.00
- Mutmassliche Altersrente (63)	582'947.80	4.00	23'328.00	1'944.00
- Mutmassliche Altersrente (64)	604'977.30	4.15	25'116.00	2'093.00
- Mutmassliche Altersrente (65)	627'227.05	4.30	26'976.00	2'248.00

Die Vorausberechnung der mutmasslichen Altersrente erfolgt mit einem Zins von 1%.

Bei Alterspensionierungen vor dem vollendeten 65. Altersjahr gelten die vom Arbeitgeber erlassenen speziellen Bestimmungen.

9 <u>5. Altersguthaben (Freizügigkeit) per 31.12.2023</u>	223'662.45
davon obligatorischer Teil	111'634.55
10 <u>6. Einkaufsmöglichkeit auf volle Leistungen der Kasse</u>	125'730.00

Vorgängig zum Einkauf sind alle Freizügigkeitsleistungen und allfällige WEF-Vorbezüge zurück-zuzahlen. In den nächsten drei Jahren nach einem persönlichen Einkauf können keine Kapitalbezüge mehr vorgenommen werden (BGE September 2010).

Die effektiven Leistungen werden nach dem geltenden Reglement ausbezahlt. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen.

Informationen zum Versicherungsausweis

8. Eine Pensionierung ist frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahrs möglich. Die Altersrente wird ermittelt, indem das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben mit dem massgebenden Umwandlungssatz multipliziert wird.
9. Das vorhandene Altersguthaben per Berechnungstichtag entspricht der Freizügigkeitsleistung, welche bei einem Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen würde. Der obligatorische Teil, zeigt das Mindestaltersguthaben nach BVG. Die Differenz zum effektiv vorhandenen Altersguthaben entspricht dem überobligatorischen Teil.
10. Der Betrag entspricht dem maximal möglichen Einkaufsbetrag, inklusiv einer möglichen Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum.

OOO Ringier